

öffentlich

<b>Vorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Vereinbarung zur Aufgabenübertragung für das Vergabeverfahren Rhein-Ruhr-Express, Teilnetz B</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>Lfd. Nr. BPL</b>
<b>AöR</b>	<b>S/XI/2026/0028</b>	<b>25.02.2026</b>	<b>16</b>

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Empfehlung	19.03.2026	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	25.03.2026	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	25.03.2026	<input type="checkbox"/>
Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR	Kenntnisnahme	26.03.2026	<input type="checkbox"/>

**Kurzzusammenfassung:**

Abschluss der Vereinbarungen zur Aufgabenübertragung zwischen dem ZV VRR und der VRR AöR über die Übertragung der Aufgabe „Fahrzeugfinanzierung und -beschaffung“ für Rhein-Ruhr-Express, Teilnetz B, Lose 1 und 2 und die gemeinsame Durchführung des Vergabeverfahrens Rhein-Ruhr-Express, Teilnetz B.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR empfiehlt dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR stimmt dem Abschluss der Vereinbarungen zur Aufgabenübertragung für das Vergabeverfahren „Rhein-Ruhr-Express, Teilnetz B“ für die

Lose 1 und 2 zu.

Die Verbandsversammlung des ZV VRR stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zur Aufgabenübertragung für das Vergabeverfahren „Rhein-Ruhr-Express, Teilnetz B“ für die Lose 1 und 2 zu.

Der Betriebsausschuss des ZV VRR nimmt den Beschluss der Verbandsversammlung des ZV VRR zur Kenntnis.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: \_\_\_ % / Eigenmittel \_\_\_ %)

**Personelle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung     externe Finanzierung

**Begründung/Sachstandsbericht:**

Der Vergabeausschuss der VRR AöR und der Betriebsausschuss des ZV VRR haben in ihren Sitzungen am 12.12.2024 beschlossen, das Vergabeverfahren Rhein-Ruhr-Express, Teilnetz B inkl. VRR-Fahrzeugfinanzierung in 2 Losen durchzuführen (Drucksache Nr. S/X/2024/0815).

Hierzu ist, wie bereits in allen Vergabeverfahren, in denen eine VRR-Fahrzeugfinanzierung zum Zuge gekommen ist, je Los eine Vereinbarung zwischen dem ZV VRR und der VRR AöR über die Übertragung der Aufgabe „Fahrzeugfinanzierung und -beschaffung“ und die gemeinsame Durchführung des Vergabeverfahrens zu schließen. Diese Vereinbarung ist notwendig, weil die VRR AöR die Aufgabe „Planung, Organisation, Ausgestaltung und Fi-

finanzierung des SPNV“ nach dem ÖPNVG übertragen wurde. Damit ist die VRR AöR SPNV Aufgabenträger im Sinne von § 3 ÖPNVG. Die Beschaffung von Fahrzeugen für den Rhein-Ruhr-Express, Teilnetz B im Rahmen der VRR-Fahrzeugfinanzierung ist Bestandteil der Ausgestaltung des SPNV und dient der Erfüllung dieser Aufgabe. Die Beschaffungsvorgänge bzgl. der Fahrzeuge ist aus finanztechnischen Gründen jedoch grundsätzlich beim Zweckverband VRR anzusiedeln. Der Zweckverband erhält in seiner Eigenschaft als Gebietskörperschaft wesentlich bessere Finanzierungsbedingungen als die VRR AöR. Deshalb muss diese Aufgabe im Einzelfall an den Zweckverband VRR übertragen werden. Ferner sind Einzelheiten der gemeinsamen Durchführung des Vergabeverfahrens bzgl. Fahrzeugbeschaffung für den Rhein-Ruhr-Express, Teilnetz B im Rahmen der VRR-Fahrzeugfinanzierung zu regeln.

Die Vereinbarungen wird analog zu früheren Vereinbarungen für Vergabeverfahren mit VRR-Fahrzeugfinanzierung ausgestaltet werden.